



Vielfalt 47

Minderheiten in China

Zeitschrift für bedrohte Völker

Für Menschenrechte. Weltweit.

Gesellschaft für bedrohte Völker ● Wiesenstrasse 77 ● CH-3014 Bern
Tel.: 031 311 90 08 ● Fax: 031 311 90 65 ● E-Mail: info@gfbv.ch
Internet: www.gfbv.ch ● PC 30-27759-7

Inhalt

- Schweizerische Menschenrechtspolitik gegenüber China. Differenz im Dialog (von Pascale Baeriswyl)
- In Tibet weiterhin Missachtung der Menschenrechte (von Christian Ruch)
- Anti-Terrorkampf gegen unliebsame Minderheiten (von Uli Delius)
- Neun Monate im Arbeitslager (von Fortunat Diener)
- Das Ende der drei Schluchten (von Franziska Stocker)
- „Die Unabhängigkeit ist ein Traum in weiter Ferne“. Repressionen in der inneren Mongolei (von Franziska Stocker)
- Historischer Streitpunkt: Rückkehr der Palästinenser nach Israel (von Donata Mikosch)

Ferner in dieser Ausgabe: Flüchtlingslager Maxmur/Irak. Frauen und Kinder brauchen medizinische Betreuung; Wahlen 2003. Mit Fairnesskampagne Rassismus verhindern; Recht auf Bildung. Es besteht Handlungsbedarf; Aushandlung eines Abkommens zum Schutz der Tropenwälder; Westpapua. Ein Paradies in Ruinen; Israel/Palästina. Phasenweise Rückkehr als Perspektive?

Textauswahl*

Schweizerische Menschenrechtspolitik gegenüber China. Differenz im Dialog
von Pascale Baeriswyl, Programmverantwortliche Asien beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, Sektion Menschenrechtspolitik

Seit Deng Xiaoping in den frühen 80er-Jahren die wirtschaftliche Öffnung Chinas einleitete, hat sich das Land in rasantem Tempo der globalen Weltwirtschaft angepasst, was im Beitritt Chinas zur WTO im November 2001 gipfelte. Der Primat der kommunistischen Partei wurde dabei weder am 16. Parteitag im November 2002 noch bei der Machtübergabe an die "vierte Führungsgeneration" im März 2003 angetastet. Demgegenüber befindet sich die Partei seit Jahren in einem starken Wandel. Wohin dieser führen wird, ist offen.

Entwicklung der Menschenrechtssituation in China – eine Einschätzung

Im Zuge der wirtschaftlichen Öffnung überarbeitete China in den letzten Jahren zahlreiche Gesetze. Im Menschenrechtsbereich betraf dies insbesondere die Ratifikation von UNO-Pakt I im Jahre 2001¹. Auch Zivil- und Strafrecht sowie die Verfahrensvorschriften wurden in den letzten Jahren wesentlich erneuert. Bemühungen, nationale Gesetze den Bestimmungen der Internationalen Übereinkommen anzupassen, sind zu erkennen².

Auf die Frage, ob sich auch die Menschenrechtssituation in den letzten Jahren positiv entwickelt hat, gibt es allerdings keine einfachen Antworten: Durch den ökonomischen Fortschritt konnte ein grosser Teil der Bevölkerung den individuellen Spielraum und somit auch die Möglichkeiten zur Ausübung der Grundrechte erweitern. Demgegenüber sind bei der Respektierung der zivilen und politischen Rechte, so insbesondere der Meinungsäusserungs- und Pressefreiheit, der Religionsfreiheit, bei

* Der vollständige Text kann bei der Gesellschaft für bedrohte Völker bezogen werden.

den Garantien für einen fairen Prozess oder bei der Respektierung der UN-Antifolterkonvention noch wesentliche Fortschritte zu erzielen.

Was die Situation der Minderheiten im Speziellen anbelangt, so gelten dieselben Differenzierungen: der wirtschaftliche Fortschritt bietet zwar neue Möglichkeiten, gerade für die oft überproportional von Armut betroffenen Minderheiten, er kann aber gleichzeitig Identität und Kultur gefährden. Der Umgang der chinesischen Behörden mit Angehörigen von Minderheiten, die mehr Autonomie zur Wahrung ihrer Kultur verlangen, bleibt aus der Perspektive der Schweiz, die selber über eine lange Tradition der zumeist friedlichen Auseinandersetzung zwischen Angehörigen verschiedener Ethnien verfügt, verbesserungswürdig. Die Schweiz sucht deshalb im Rahmen ihrer Menschenrechtspolitik gegenüber China den Dialog über mögliche Lösungsansätze.

Instrumente der schweizerischen Menschenrechtspolitik – Möglichkeiten und Grenzen

Die Förderung von Menschenrechten und Demokratie ist eines der fünf aussenpolitischen Ziele der Schweiz. Dieses wird mit den zur Verfügung stehenden Mitteln verfolgt, auch gegenüber China. So dienen hochrangige Besuche als Anlass, konkrete Menschenrechtsprobleme anzusprechen oder auf Einzelschicksale aufmerksam zu machen. Die Schweiz bedient sich dabei eines „Rights-Based-Approaches“, d.h. sie erinnert das betreffende Land an Verpflichtungen aus internationalen Abkommen, die jenes ratifiziert hat, oder stützt sich auf gewohnheitsrechtlich anerkannte Normen. Die Schweiz handelt aber nicht nur alleine, sie setzt sich vielmehr im Rahmen der Vereinten Nationen für die Respektierung der durch die UNO in den letzten Jahrzehnten entwickelten Instrumente zur Förderung der Menschenrechte ein. Bei klaren Menschenrechtsverletzungen interveniert die Schweiz. Dies geschieht beispielsweise bei Anwendung der Todesstrafe, wenn das Risiko besteht, dass das Verfahren nicht den internationalen Standards entsprach. So unternahm die Schweiz im Januar 2003 eine gemeinsame Demarche mit der EU für Lobsang Dhondup, einen politisch aktiven Tibeter, der wegen Sprengstoffanschlägen, die er stets bestritt, zum Tode verurteilt und exekutiert wurde.

Neben den mehr reaktiven Instrumenten der Schweizerischen Menschenrechtspolitik gibt es aber noch ein weiteres: den Dialog. Der Dialog ergänzt das klassische Instrumentarium. Er kann und soll aber die traditionellen Instrumente nicht ersetzen. Ziel des Dialogs soll es vielmehr sein, im Austausch mit den dynamischen, chinesischen Kräften Ideen und Ansätze für eine Pluralisierung und Demokratisierung von Gesellschaft und Staat anzubieten. Ebenso sollen die Bemühungen zur Stärkung des Rechtsstaates aktiv unterstützt werden.

Der Menschenrechtsdialog zwischen der Schweiz und China: Prioritäten der letzten Jahre
Die Schweiz führt seit 1991 einen Menschenrechtsdialog mit China und ist damit im internationalen Kontext Chinas älteste Dialogpartnerin. Vier Mal reisten Schweizer Delegationen des EDA verstärkt durch Expertinnen und Experten zu formellen Gesprächen nach China. Ebenso kamen mehrmals chinesische Delegationen in die Schweiz, die nächste wird im Herbst 2003 erwartet. Prioritäre Themen der Gespräche sind: Strafverfolgung und –vollzug, Minderheitenrechte und Religionsfreiheit.

Die Delegationen führen ihre Gespräche jeweils mit den verschiedenen zuständigen Ministerien, mit spezialisierten Fachstellen sowie mit Mitgliedern der Zivilgesellschaft. Die Diskussionen ermöglichen einen Austausch über gemeinsame aber auch über sehr unterschiedliche Ansichten beider Länder. Als Leitfaden dienen die internationalen Menschenrechtsübereinkommen und deren Umsetzung in innerstaatliches Recht. Die prioritären Themen des Dialogs werden durch Projekte begleitet, so beispielsweise durch einen Austausch von spezialisierten, juristischen Delegationen

oder durch die Unterstützung Chinas bei der Ausbildung des Gefängnispersonals.

Erfolg und Zukunftsperspektiven: ist der Weg das Ziel?

Der Menschenrechtsdialog mit China wird von Nichtregierungsorganisationen oft als nutzlos kritisiert. Welche Erfolge lassen sich also nach knapp zwölf Jahren nachweisen? Auch auf diese Frage gibt es keine einfache Antwort, sie führt vielmehr zu einer weiteren Frage: wie lassen sich Erfolge in der Menschenrechtspolitik überhaupt messen? Ist es bereits die Ratifikation einer Konvention oder ist es erst deren gezielte Umsetzung? Ist es die Freilassung einzelner politischer Gefangener, oder erst die Tatsache, dass es keine solchen mehr gibt? Sind es bereits die Verhandlungen in einer schwierigen Frage oder ist es erst die friedliche Lösung derselben? Oder schliesslich: ist es erst das Erreichen des Fernziels oder gibt es Teiletappen auf der Wegstrecke?

Gerade in den letzten Monaten hat die Schweiz verschiedentlich Grund gehabt, sich über kleine Erfolgsschritte in ihrer Menschenrechtspolitik gegenüber China zu freuen: So wurde der am längsten inhaftierte, tibetische Häftling Takna Jigme Sangpo, für den sich die Schweiz jahrelang eingesetzt hatte, im März 2002 freigelassen. Er kam im August 2002 auf Einladung der Schweiz zur medizinischen Betreuung in unser Land und lebt seither hier. Ebenso konnte auch die junge Nonne Ngawang Sangdrol, die elf Jahre in Tibet in Haft verbrachte, im Mai 2003 in die Schweiz reisen. Auch für ihre Freilassung hatte sich die Schweiz mit zahlreichen Regierungen und Nichtregierungsorganisationen immer wieder eingesetzt.

Im September 2002 konnte erstmals seit fast zehn Jahren wieder eine Verhandlungsdelegation des Dalai Lama China und Tibet bereisen. Der Dialog wird seit Mai 2003 fortgesetzt. Die Schweiz begrüsst die Wiederaufnahme der Gespräche und ist bereit, die Suche nach einer Lösung in der Tibetfrage aktiv zu unterstützen. Erfolge in der Menschenrechtspolitik sind nicht auf ein allgemeines Schema von Ursache und Wirkung zurückzuführen. Sie sind immer multikausal und müssen in einem politischen Gesamtkontext gelesen werden. Und wenn auch keiner dieser kleinen Erfolgsschritte alleine zu genügen vermag, so sind sie doch alle ein Zeichen für das gemeinsame, grosse Engagement von Staaten und Zivilgemeinschaft für die Menschenrechte.

1 Allerdings mit wesentlichen Vorbehalten, namentlich im Bereich des Arbeitsrechts.

2 Menschenrechtskonventionen, denen China als Vertragsstaat angehört: CESC: seit März 2001; CRC: seit März 1992; CAT: seit Oktober 1988; CERD: seit Dezember 1981; CEDAW: seit November 1980; CCPR: unterzeichnet im Oktober 1998, bisher nicht ratifiziert.

In Tibet weiterhin Missachtung der Menschenrechte

von Christian Ruch, Kampagnenkoordinator der Gesellschaft Schweizerisch-Tibetische Freundschaft

Seit mehr als 50 Jahren werden die Tibeter in der Volksrepublik (VR) China unterdrückt und die tibetische Kultur und Tradition zerstört. Weiterhin zeichnet sich keine wirkliche Verbesserung der politischen und menschenrechtlichen Lage in Tibet ab. Die tibetische Exilregierung in Indien mit dem Dalai Lama als politischem und religiösem Oberhaupt ist deshalb nach wie vor Ziel einer grossen Anzahl von tibetischen Flüchtlingen.

Das historische Tibet umfasst eine Fläche von rund 2,5 Mio. Quadratkilometern und besteht aus den Provinzen Ü-Tsang, Kham und Amdo. Nach der Besetzung durch die VR China wurde Tibet auf mehrere Provinzen aufgeteilt: Die sogenannte "Autonome Region Tibets" umfasst nur Zentraltibet,

Ü-Tsang, und einen Teil Osttibets, Kham. Amdo, nordöstlich von Zentraltibet, und der grösste Teil Khams wurden den angrenzenden chinesischen Provinzen Qinghai, Sichuan, Gansu und Yünnan zugeschlagen. Häufig bezeichnet China nur die Autonome Region Tibets als Tibet, obwohl die anderen tibetischen Gebiete als autonome tibetische Präfekturen anerkannt sind. In Tibet leben 6 Millionen Tibeter und 8 Millionen Chinesen, davon 500'000 Soldaten der "Volksbefreiungsarmee".

Nach internationalem Völkerrecht war Tibet ein souveräner Staat mit eigener Staatsbürgerschaft und Staatsgewalt, eigenem Staatsgebiet und eigener Währung und ist heute immer noch ein eigenes Land unter illegaler chinesischer Fremdherrschaft. 1949/50 wurde Tibet von der chinesischen "Volksbefreiungsarmee" gewaltsam seiner Eigenständigkeit beraubt und rechtswidrig annektiert. 1951 wurde unter Androhung der bedingungslosen Unterwerfung das sogenannte "17 Punkte-Abkommen" zur friedlichen Befreiung Tibets von einer tibetischen Delegation unterzeichnet, die ausdrücklich keine Vertragsabschlussbefugnis hatte. Zwar sicherte die chinesische Regierung in den 17 Punkten den Fortbestand der tibetischen Sprache, Kultur, Religion und des etablierten Status des Dalai Lamas sowie des politischen Systems zu, hat diese Zusagen aber niemals erfüllt. Ganz im Gegenteil: Die massiven Unterdrückungsmassnahmen in allen Lebensbereichen und die Einschränkung der Religionsausübung führten in der tibetischen Bevölkerung zu wachsendem Widerstand. Am 10. März 1959 kam es zu einem tibetischen Volksaufstand, der von den Chinesen brutal niedergeschlagen wurde und 87'000 Tibetern das Leben kostete. Unmittelbar darauf flüchtete der Dalai Lama ins Exil nach Indien.

Seither herrschen politische, wirtschaftliche, religiöse und kulturelle Unterdrückung. Über 1,2 Millionen Tibeter (das entspricht jedem 5. Tibeter) sind in direkter Folge der chinesischen Besetzung durch Hungertod, Folter, Massaker, Hinrichtung, Selbstmord und im Kampf umgekommen. Über 6'000 Klöster (99,9% aller Klöster) sowie Tempel und historische Bauten wurden zerstört, Kult- und Wertgegenstände geraubt und eingeschmolzen und literarisches Erbe verbrannt. Durch rücksichtslose Zwangskollektivierung wurde die Lebensgrundlage der Bauern und Nomaden vernichtet. Die Massenansiedlung von 8 Mio. Chinesen degradiert die 6 Mio. Tibeter zu einer Minderheit im eigenen Land. Die offizielle Sprache ist auch in den Schulen Chinesisch. Mit der bevorzugten Behandlung von Chinesen bei der Vergabe von Arbeitsplätzen stieg die Arbeitslosigkeit bei den Tibetern.

Das Wirtschaftsentwicklungs-Programm Chinas in Tibet ist hauptsächlich auf die Ausbeutung der Bodenschätze und Verstärkung der chinesischen Kontrolle gerichtet. Zwangssterilisationen und -abtreibungen an Tibeterinnen stellen eine weitere Bedrohung für das Überleben des tibetischen Volkes dar. Die Internationale Juristenkommission kam 1960 zu dem Schluss, dass sich die VR China des "böartigsten Verbrechens, dessen eine Nation angeklagt werden kann, nämlich der Vernichtung eines ganzen Volkes", schuldig gemacht habe.

Die internationale Staatengemeinschaft blieb jedoch weitgehend untätig. 1950 richtete die tibetische Regierung erstmals einen Hilfsappell an die UNO. Diese vertagte die Diskussion und äusserte lediglich die "Hoffnung", Tibet und China mögen sich friedlich einigen. 1959, 1961 und 1965 verabschiedete die UNO Resolutionen, in denen die Besetzung Tibets verurteilt und an die VR China appelliert wurde, die Menschenrechte zu achten und das Selbstbestimmungsrecht Tibets wiederherzustellen. Es fand sich kein Staat bereit, auf die Einhaltung dieser Resolutionen zu dringen. 1971 wurde die VR China in die UNO aufgenommen und erhielt einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat. Wirtschaftlicher Nutzen der Industrienationen und wirtschaftliche Abhängigkeit entwicklungsbedürftiger Länder sichern China grossen Einfluss in der Welt. Seit 1989 werden bei der UNO Menschenrechtskommission Resolutionsanträge gegen die Menschenrechtsverletzungen in

China eingebracht. Mit relativer Mehrheit gelang es China immer, sich einer Verurteilung mit einem Antrag auf Nichteintreten in die Diskussion über die Resolutionsanträge zu entziehen. Für die Regierungen in aller Welt enden die grundlegenden Menschenrechte der Tibeterinnen und Tibeter immer noch dort, wo der Handel mit China anfängt!

Die furchtbaren Zustände in ihrer Heimat haben bis heute rund 150'000 Tibeter ins Exil getrieben, wobei die Zahl ständig steigt. Die meisten von ihnen leben in Indien und Nepal. In Europa leben die meisten Exil-Tibeter (rund 2'000) in der Schweiz. Die chinesische "Volksbefreiungsarmee" ist auf dem besten Weg, das tibetische Volk von Tibetern zu "befreien", und das in einer angeblich autonomen Region. Die Situation für die Flüchtlinge ist für uns kaum vorstellbar. Für die sehr religiösen und naturverbundenen Tibeter ist es keineswegs leicht, ihre Heimat zu verlassen und dafür auch noch ihre Gesundheit und ihr Leben zu riskieren. Für die Flucht aus verschiedenen Teilen Tibets müssen sie 20 bis 30 Tage Fussmarsch in Kauf nehmen, Flüsse und schneebedeckte Himalayapässe überqueren. Unzureichend ausgerüstet - manche barfuss oder nur mit Leinenschuhen - werden viele Überlebende Opfer von Erfrierungen, die Amputationen von Armen oder Beinen erforderlich machen. Viele Flüchtlinge sind darüber hinaus Folteropfer und müssen ständig psychisch und medizinisch betreut werden.

Zentrum der tibetischen Exil-Gemeinschaft ist das nordindische Städtchen Dharamsala (ca. 500 km nördlich von Delhi). Hier residiert seit 1960 die tibetische Exilregierung. Eine Aufgabe der Exilregierung ist die Entwicklung einer demokratischen Regierungsform: Nach einer allfälligen Rückkehr ins freie (bzw. wirklich autonome) Tibet soll eine demokratische Regierung gebildet werden. Der Dalai Lama legt zu diesem Zweck seine Funktion als Oberhaupt des Tibetischen Volkes zurück und soll in Zukunft nur noch beratende und reikiöse Funktionen haben. Weitere Aufgaben der Exilregierung bilden die Unterstützung der tibetischen Flüchtlinge, die Verwaltung der tibetischen Siedlungen, die Ausbildung der Kinder sowie Massnahmen zur Erhaltung der tibetischen Tradition und Kultur.

Neben der Exilregierung existiert ein 46 Abgeordnete umfassendes Parlament, das von jenen Exil-Tibetern gewählt wird, die eine freiwillige Steuer entrichten. Das Parlament wählt die Minister der Regierung, der Premierminister wird jedoch von den stimmberechtigten Exil-Tibetern direkt gewählt. Derzeit amtiert der hochangesehene Lama Samdhong Rinpoche als Premierminister. Die tibetische Exil-Gesellschaft verfügt mit dem Parlament, der Regierung und anderen wichtigen Einrichtungen über voll funktionstüchtige demokratische Institutionen. Den Tibeterinnen und Tibetern ist es damit in eindrucksvoll kurzer Zeit – und nota bene unter den erschwerten Bedingungen des Exils – gelungen, ihr politisches System zu modernisieren. Es bleibt zu hoffen, dass auch in ihrer Heimat bald demokratische Verhältnisse herrschen werden, in denen dann die Menschenrechte gewährleistet sind.

Anti-Terrorkampf gegen unliebsame Minderheiten

von Uli Delius, Asienreferent der Gesellschaft für bedrohte Völker Deutschland

Unter dem Deckmantel der Terrorismus-Bekämpfung zerschlagen die Pekinger Machthaber in Ostturkistan jeden Widerstand der muslimischen, turksprachigen Minderheit der Uiguren. Uiguren, die sich für ihre Rechte, für die Erhaltung ihrer Kultur und Traditionen, für mehr Autonomie oder gar für eine Unabhängigkeit Ostturkistans von der Volksrepublik China einsetzen, müssen mit grosser Repression rechnen.

In Ostturkistan im Nordwesten Chinas, das von China zur Autonomen Region Xinjiang erklärt wurde, sind willkürliche Verhaftungen alltäglich. Mehr als 500 uigurische politische Gefangene wurden seit 1997 zum Tode verurteilt und hingerichtet. Keine andere Gruppe politischer Gefangener wird in China Opfer so massiver Menschenrechtsverletzungen. Als in der Stadt Gulja am 5. Februar 1997 Unruhen ausbrachen, töteten chinesische Soldaten und Polizisten bei einem Massaker mehrere Hundert uigurische Demonstrierende und inhaftierten 4'000 BewohnerInnen der Stadt. Die Demonstrierenden hatten die Freilassung junger muslimischer Gläubiger gefordert, die in der Heiligen Nacht des Ramadan beim Gebet verhaftet worden waren. Mindestens 65 UigurlInnen wurden wegen ihrer Beteiligung an den Unruhen zum Tode verurteilt und hingerichtet, 97 UigurlInnen wurden zu meist langjährigen Haftstrafen verurteilt.

“Verrat von Staatsgeheimnissen” lautete die Begründung für das Urteil gegen die erfolgreiche Geschäftsfrau Rebiya Kadeer im März 2000. Acht Jahre soll die Uigurin in Haft verbringen, weil sie 1999 Rechercheuren des US-Kongresses ein Päckchen mit Zeitungen überreichen wollte. Darin fanden sich auch Berichte über die katastrophale Menschenrechtslage in Ostturkistan. Einer ihrer Söhne und ihr Assistent wurden ebenfalls festgenommen und in ein Arbeitslager eingewiesen. An diese Zeitungen wäre jeder problemlos herangekommen: Alle Ausgaben waren frei verkäuflich. Die heute 55 Jahre alte Unternehmerin und Mutter von elf Kindern ist herzkrank. Im Gefängnis erhält sie keinerlei medizinische Betreuung.

Rebiya Kadeer machte in den 80-er Jahren eine Traumkarriere: Sie begann als einfache Wäscherin und arbeitete sich zur Millionärin hoch, indem sie innerhalb weniger Jahre eine Kette von Bekleidungs-geschäften aufbaute. Unter ihren uigurischen Landsleuten ist sie sehr beliebt, denn sie nutzte ihren Reichtum für die Unterstützung der Armen. Rebiya Kadeer gründete die “Bewegung der Tausend Mütter”, half arbeitslosen muslimischen Frauen bei der Existenzgründung und eröffnete eine Schule für uigurische Kinder aus verarmten Familien.

Auf der Welt-Frauen-Konferenz 1995 liess sich China offiziell durch Rebiya Kadeer vertreten. Kurz darauf fiel sie jedoch politisch in Ungnade, denn ihr Ehemann beantragte 1996 in den USA politisches Asyl. Sie sollte sich scheiden lassen, forderten die chinesischen Behörden. Doch sie weigerte sich und verlor ihr Parlamentsmandat. Mit ihrer Verhaftung und anschliessenden Verurteilung 1999 wurde ihrem mutigen Engagement für Demokratie und Selbstbestimmung ein jähes Ende gesetzt.

Der Fall dieser uigurischen Frauenrechtlerin ist typisch für den Umgang der chinesischen Behörden mit Uiguren, die sich für mehr Rechte für die muslimische Bevölkerung einsetzen. Unter dem Deckmantel des Anti-Terror-Kampfes verstärkt China seit den Terroranschlägen des 11. September 2001 die Repression. China versucht auch internationale Unterstützung für den Kampf gegen die “Separatisten” zu erhalten. Zur sogenannten Terrorismusbekämpfung wurden zudem neue Polizei- und Armeeeinheiten in der Region stationiert.

Systematisch fördern die Behörden auch die Ansiedlung von Han-Chinesen, d.h. der ethnischen Mehrheitsbevölkerung Chinas, aus verschiedenen Regionen Chinas, um die Bevölkerungsstruktur in der Region zu ändern und jedes Aufbegehren der Uiguren im Keim zu ersticken.

Neun Monate im Arbeitslager

von Fortunat Diener, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz

Seit dem Ende der neunziger Jahre gibt es eine weitreichende Repression der chinesischen Regierung gegenüber nicht-offiziellen Kirchen und religiösen Gemeinschaften. Besonders davon betroffen sind diejenigen Gruppierungen, die von den chinesischen Behörden als "Kultusgemeinden" oder "häretische Organisationen" bezeichnet werden, unter diesen namentlich Falun Gong.

Die Orientierungslosigkeit breiter Teile der chinesischen Bevölkerung aufgrund des Zusammenbruchs der traditionellen Dogmen des Maoismus und des Kommunismus hatte zur Folge, dass sich nach der blutigen Niederschlagung der Demokratiebewegung im Jahre 1989 religiöse Gemeinschaften und Sekten zur grössten sozialen Bewegung des Landes entwickelten. Die chinesischen Behörden, besorgt, die Kontrolle über diese Entwicklung zu verlieren, antworteten darauf mit massiver Repression.

Die in China und auch im Ausland weitverbreitete Bewegung Falun Gong, auch bekannt unter der Bezeichnung Falun Dafa ("das Rad des Gesetzes"), vermischt verschiedene Meditationstechniken und Körperübungen des Qi Gong sowie Aspekte des Taoismus und des Buddhismus mit den Lehren ihrer Führerfigur Li Hongzhi, einem Chinesen der seit 1996 in den USA im Exil lebt. Falun Gong-AnhängerInnen haben sehr stark unter der chinesischen Kampagne gegen die "häretischen Organisationen" zu leiden. Seit der Revision des Strafrechts 1997 ist es möglich, angebliche Delikte im Zusammenhang mit nicht-registrierten Kultusgemeinden mit dem Straftatbestand der "Störung der öffentlichen Ordnung" in Verbindung zu bringen und dementsprechend zu bestrafen. 1999 wurde Falun Gong offiziell verboten; seither ist es zu einer regelrechten Gewalteskalation gekommen.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker hat mit Yuzhi Wang, einer Falun Gong-Anhängerin, welche selbst Opfer der Verfolgungen durch die chinesischen Behörden wurde, ein Gespräch geführt. Die 46jährige Geschäftsfrau aus der Stadt Harbin im Nordosten Chinas wurde wegen ihrer Zugehörigkeit zu Falun Gong während neun Monaten im berüchtigten Arbeitslager Wanjia in Gefangenschaft gehalten. Sie war Augenzeugin von Szenen grosser Unmenschlichkeit und wurde selbst Opfer von Folter. Mehrere Male pro Tag misshandelt, war sie dem Tode nahe und verlor fast ihr Augenlicht. Um sich von der Verantwortung ihres wahrscheinlichen Todes zu befreien, entliessen die chinesischen Behörden Yuzhi Wang am 8. Mai 2002 vorübergehend. Ein Monat später gelang Yuzhi Wang die Flucht in die Vereinigten Arabischen Emirate. Aber das chinesische Konsulat in der Hauptstadt Dubai machte Druck auf die lokale Polizei, indem es behauptete, bei Yuzhi Wang handle es sich um eine gefährliche Terroristin. Yuzhi Wang wurde daraufhin von der örtlichen Polizei festgenommen und sollte nach China zurückgeschafft werden. Doch kanadischen Falun Gong-AnhängerInnen, die im Oktober 2002 vom Fall Yuzhi Wang erfahren hatten, gelang es, ein Spezialvisum der kanadischen Regierung zu erhalten, was ihr eine sofortige Flucht nach Kanada ermöglichte.

Das Beispiel von Yuzhi Wang ist kein Einzelfall. Die chinesischen Behörden verwenden gegen Falun Gong-AnhängerInnen eine ganze Reihe von Repressionsmethoden; dazu gehören willkürliche Verhaftungen und lange Gefängnisstrafen, unfaire Prozesse und Schauprozesse, Machtmissbrauch durch die Sicherheitskräfte, Überwachung und Kollektivbestrafung (z.B. von Familienangehörigen), Misshandlungen, Vergewaltigung und Folter in den Gefängnissen, Zwangsarbeit in den Arbeitslagern, erzwungener Religionswechsel, Internierung in psychiatrischen Anstalten, Zerstörung

von Falun Gong-Publikationen und Medienzensur (einschliesslich des Internets), öffentliche Diffamierung sowie Verunmöglichung von Arbeit und Ausbildung. Diese Repressionsmethoden wurden von zahlreichen Menschenrechtsorganisationen wie auch der Gesellschaft für bedrohte Völker dokumentiert.

Das Ende der drei Schluchten

von Franziska Stocker, wissenschaftliche Leiterin der Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz

Das chinesische Drei-Schluchten-Projekt wird von Menschenrechtsorganisationen seit langem scharf kritisiert. Für die Umsetzung des Vorhabens müssen bis zu 1,9 Millionen Menschen umgesiedelt werden. Dabei werden immer wieder grundlegende Menschenrechte verletzt. Die Schweiz und andere westliche Staaten tragen dabei eine Mitverantwortung, denn sie haben durch finanzielle Zusagen das Vorhaben erst ermöglicht.

Das chinesische Drei-Schluchten-Staudammprojekt ist das weltweit grösste Kraftwerkvorhaben. Der Drei-Schluchten-Staudamm, welcher den Jangtse-Fluss bei der Stadt Sandouping staut und ein Kernstück des Projekts bildet, wurde soweit fertig gestellt, dass am 1. Juni 2003 mit der Füllung des Staubeckens begonnen werden konnte. Bis 2009 soll ein See von 632 km² und 175 Metern Tiefe aufgestaut werden.

Für das Mammutprojekt müssen nach unterschiedlichen Angaben insgesamt bis zu 1,9 Mio. Menschen umgesiedelt werden. Bis jetzt wurden laut einem aktuellen Bericht der Nichtregierungsorganisation "International Rivers Network (IRN)" über 640'000 Menschen umgesiedelt. Im Zusammenhang mit dem Umsiedlungsprozess sind zahlreiche Menschenrechtsverletzungen dokumentiert worden. Der Bevölkerung, die dem Staudammprojekt weichen muss, waren von der chinesischen Regierung bessere Arbeits- und Lebensbedingungen versprochen worden. Es hat sich aber gezeigt, dass die Kompensationszahlungen vielfach nicht ausreichen, um neue Behausungen zu bezahlen und dass in Aussicht gestelltes Bauland oder Arbeitsstellen oftmals gar nicht existieren. Lokale Behörden haben nach Angaben von Betroffenen grosse Teile des Umsiedlungsbudgets, welches für die Kompensation von Haushalten gedacht ist, in sachfremde Infrastrukturprojekte wie Hotels oder Strassen gesteckt. Viele Leute glauben zudem, dass lokale Behörden das Projekt benutzen, um ihre eigenen Taschen zu füllen. Wegen dieser unbefriedigenden Zustände kam es an zahlreichen Orten zu Protesten der Bevölkerung. Die Polizei hat wiederholt unverhältnismässige Gewalt angewendet, um die Proteste zu ersticken. Viele Personen wurden aufgrund ihres Protestes verhaftet, misshandelt und in einigen Fällen zu langen Haftstrafen verurteilt. Grosse Kritik gibt es auch, weil die chinesische Regierung keine unabhängige Beschwerdestelle eingerichtet hat, an welche sich Betroffene wenden können, um eine faire Kompensation für den Verlust ihres Wohn- und Lebensraums zu erhalten. Ein weiteres Problem ist, dass mehr als 100'000 Personen das Gebiet der Drei Schluchten ganz verlassen mussten und teilweise in Xingjiang oder der Inneren Mongolei angesiedelt wurden. Dies führt zu weiterem Druck auf die dort lebenden Minderheiten, wie etwa die Uiguren und Mongolen.

Das Drei-Schluchten-Projekt hätte ohne die Unterstützung von internationalen Geldgebern nicht finanziert und umgesetzt werden können. Sechs offizielle Exportgarantieagenturen - die der Schweiz sowie diejenigen Brasiliens, Deutschlands, Schwedens, Frankreichs und Kanadas - haben das Projekt mit Krediten und Garantien von insgesamt über 1,4 Milliarden US\$ unterstützt. Der Schweizer Bundesrat hat zwei Exportrisikogarantien im Umfang von rund 500 Mio. Franken bewilligt. Davon

profitiert hat der schweizerisch-schwedische Konzern ABB, welcher Turbinen und anderes Gerät nach China geliefert hat. In einem Brief vom Januar 2003 forderten verschiedene Organisationen den Bundesrat auf, sich bei den chinesischen Behörden für einen Stopp der Menschenrechtsverletzungen einzusetzen. Bundesrätin Calmy-Rey hat kürzlich versprochen, dass "zusätzliche Informationen aus verschiedenen Quellen" zu den angesprochenen Problemen im Zusammenhang mit dem Drei-Schluchten-Projekt gesammelt würden. Im Juni 2003 verlangte Nationalrat Mario Fehr in Zusammenarbeit mit der GfbV vom Bundesrat Auskunft darüber, ob die chinesische Umsiedlungspolitik nicht den Prinzipien der Schweizer Entwicklungspolitik zuwiderlaufe, welche bei der Vergabe von Exportrisikogarantien berücksichtigt werden müssen. Zudem fordert die GfbV vom Bundesrat, dass für das Drei-Schluchten-Projekt keine weiteren Exportrisikogarantien an Schweizer Firmen vergeben werden. Die Antwort des Bundesrates steht noch aus.

„Die Unabhängigkeit ist ein Traum in weiter Ferne“. Repressionen in der inneren Mongolei

von Franziska Stocker, wissenschaftliche Leiterin der Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz

Die Mongolen sind eine der weniger bekannten ethnischen Minderheiten in China. Ihre Anliegen drohen in Vergessenheit zu geraten. Im Interview spricht Temtsiltu Shobtsood, ein wichtiger Vertreter der Mongolen im Exil, über die Situation in der Inneren Mongolei.

Vielfalt: Die Mongolen leben zum grossen Teil in der Region der Inneren Mongolei, aber auch in Ostturkistan/Xinjiang und anderen Gegenden. Wie auch andere Minderheiten in China werden Mongolen, welche sich für ihre Rechte einsetzen, von den chinesischen Behörden verfolgt. Können Sie uns dazu einige Beispiele nennen?

Temtsiltu Shobtsood: Herr Hada beispielsweise setzte sich für die Rechte und die bedrohte Kultur der Mongolen in der Inneren Mongolei ein. 1995 wurde er zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt wegen angeblichem Separatismus und Spionage. Er ist immer noch im Gefängnis. Herr Bao wurde verhaftet und mehrere Monate festgehalten, weil er eine Gedenkfeier zum Andenken an unseren mongolischen Vorfahren, Dschingis Khan, durchführen wollte. Herr Ounag sodann hat ein Buch über die Zukunft der Mongolen geschrieben. Auch er wurde verhaftet und während der Haft gefoltert. Insgesamt sind mindestens Hundert Mongolen in Gefängnissen oder Arbeitslagern wegen ihrer politischen Einstellung.

Vielfalt: Minderheiten in China wie etwa die Uiguren oder Tibeter können sich nicht offen politisch für ihre Anliegen engagieren. Wie ist die Situation der Mongolen in der Inneren Mongolei?

T.S.: Es ist unmöglich, offen politisch aktiv zu sein, man landet sofort im Gefängnis. Die Situation ist fast noch schlimmer als in Tibet, weil die Situation in Tibet weltbekannt ist. Deshalb können sich die chinesischen Sicherheitskräfte in Tibet nicht alles erlauben.

Vielfalt: Gibt es Mongolen, welche sich im Exil für die Anliegen der Mongolen engagieren?

T.S.: Es gibt relativ wenige Mongolen im Ausland, und die politische Bewegung im Exil ist schwach. Personen, die sich in China politisch betätigen, erhalten normalerweise auch keine Reisepapiere und können deshalb nicht ins Ausland reisen.

Vielfalt: Welches sind die politischen Forderungen der Mongolen?

T.S.: Die meisten Mongolen befürworten eine Unabhängigkeit, aber viele meinen heute, es sei unmöglich, politisch etwas zu verändern. Die Unabhängigkeit ist für sie wie ein Traum in weiter Ferne. Zuerst wäre deshalb eine wirkliche Autonomie wichtig. Die Innere Mongolei soll nicht weiter

als Wirtschaftskolonie Chinas erhalten müssen. Heute bedienen sich die Chinesen kostenlos an unseren Rohstoffen. Kohle, Öl, Gold und Stahl werden abgebaut und die Mongolen sehen nichts von den Gewinnen. Alles wird teurer, aber die Mongolen verarmen. Heute ist die Innere Mongolei die zweitärmste Region Chinas.

Vielfalt: Die Mongolen haben früher als Nomaden gelebt. Gibt es heute noch Mongolen, die diese Lebensweise beibehalten haben?

T.S.: Leider leben nur noch wenige Mongolen als Nomaden. Das hat mit der chinesischen Politik zu tun. Vor zwei Jahren gab es beispielsweise eine Gesetzesneuerung. Die Chinesen verlangten, dass wir um alle Weiden Zäune bauen, weil die Tiere die Landschaft zerstören würden. Tatsächlich ist es aber so, dass die Chinesen selbst für die Verwüstung des Landes verantwortlich sind. Durch Überbesiedlung und intensiven Ackerbau haben sie das Weideland in eine Einöde verwandelt. Die Mongolen, die traditionell von der Viehwirtschaft leben, verlieren so ihre Lebensgrundlage.

Vielfalt: Die Mongolen haben eine eigene Sprache, die mongolische Sprache, mit einer eigenen Schrift. Wird die Sprache im Alltag verwendet?

T.S.: Während der Kulturrevolution war der Gebrauch der mongolischen Sprache verboten. Heute darf sie zwar im Alltag verwendet werden, aber alle Mongolen müssen auch die chinesische Sprache beherrschen, da in Geschäften, bei Behörden und Gerichten nur chinesisch gesprochen wird. Junge Leute, die eine Ausbildung machen oder eine Arbeit finden wollen, müssen chinesisch sprechen können, weil sie sonst keine Chance haben. Es ist also nicht ein direktes Verbot, aber in der Realität wird immer weniger mongolisch gesprochen. Eine andere Methode der Chinesen besteht darin, dass sie die mongolischen Schulen auf dem Land auflösten. Die Kinder müssen nun weit von zuhause in chinesische Schulen gehen und bleiben die ganze Woche dort. So werden sie sinisiert. Andere Kinder gehen gar nicht mehr zur Schule, weil die Schule zu weit entfernt ist oder weil die Familien die teuren Bücher nicht bezahlen können. So gibt es auch immer mehr Analphabeten unter den mongolischen Kindern.

Vielfalt: Die Mongolen sind ursprünglich Anhänger des tibetanischen Buddhismus. In Tibet ist die Religionsfreiheit stark eingeschränkt, Klöster wurden zerstört und Mönche und Nonnen müssen mit Verfolgung rechnen. Wie ist die Situation in der Inneren Mongolei?

T.S.: Die religiöse Freiheit ist in der Inneren Mongolei ähnlich eingeschränkt wie in Tibet. Es gibt zwar kein völliges Verbot, aber die Leute können die Religion nur zuhause ausüben. Eine gemeinsame Zusammenkunft von Gläubigen ist unmöglich, die Leute würden sofort verhaftet. Auch wagen die Leute es nicht, Abbildungen vom Dalai Lama offen zu zeigen. Sie haben vorhin die Zerstörungen von Klöstern angesprochen. Vor der Kulturrevolution gab es in der Inneren Mongolei ungefähr 2000 Klöster. Es blieben nur einige wenige übrig, die beispielsweise als Speicher oder Fabriken weiterverwendet wurden. In der Stadt Baotou wurden ein, zwei Klöster renoviert. Sie dienen heute als Tourismusattraktion und sollen den Westen darüber hinweg täuschen, dass China die religiöse Identität der Mongolen auszulöschen versucht. Im grossen und ganzen ist die Situation ähnlich wie in Tibet. Ein Unterschied ist allerdings, dass die tibetischen Mönche und Nonnen politisch viel aktiver sind als die mongolischen. Letztere halten sich aus der Politik heraus.

Vielfalt: In vielen Teilen Chinas ist die Siedlungspolitik der chinesischen Regierung für die Minderheiten ein Problem. Han-Chinesen werden in Regionen umgesiedelt, wo Minderheiten leben und bilden dort mit der Zeit die Bevölkerungsmehrheit.

T.S.: Auch in der Inneren Mongolei ist dies ein grosses Problem. Die Mongolen sind längst in der Minderzahl gegenüber den Han-Chinesen. Von insgesamt 20 Millionen Menschen sind in der Inne-

ren Mongolei gerade noch 3,6 Millionen Mongolen. Kürzlich habe ich davon gehört, dass wegen dem Drei-Schluchten-Staudammprojekt wieder viele Han-Chinesen in die Innere Mongolei umgesiedelt wurden.

Vielfalt: Welches sind Ihre Hoffnungen für die Zukunft der Mongolen in der VR China?

T.S.: Die Lage ist schwierig, aber wir geben die Hoffnung nicht auf. Auch in der Sowjetunion wurden viele Minderheiten unterdrückt und als sie 1989 auseinandergebrochen ist, haben einige Minderheiten einen eigenen Staat erhalten. Auch der Krieg der USA gegen den irakischen Diktator Saddam Hussein zeigt, dass Diktatoren nicht mehr machen können, was sie wollen. China muss vorsichtiger sein als noch zur Zeit der Kulturrevolution, auch um vor der Weltgemeinschaft ein gutes Image zu haben. Die Demokratie in China kann meines Erachtens nicht verhindert werden. Die kommunistische Partei hat keine Zukunft, sie hat keine Unterstützung mehr bei der Bevölkerung. Wenn es mehr Demokratie gibt, werden die Leute sich auch vermehrt getrauen, ihre Wünsche zu äussern.

Historischer Steitpunkt: Rückkehr der Palästinenser nach Israel

von Donata Mikosch, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz

Israel will den jüngsten Friedensplan, die sogenannte Roadmap, nur umsetzen, wenn die Palästinenser auf das Rückkehrrecht der Flüchtlinge verzichten. Diese Bedingung hat der palästinensische Premierminister Mahmud Abbas abgelehnt. Für die Annäherung an den Frieden braucht es einen Kompromiss.

In den bisherigen palästinensisch-israelischen Friedensverhandlungen und auch im derzeitigen Friedensplan, der sogenannten Roadmap, wurde das Recht auf Rückkehr nicht verhandelt oder abgelehnt. Die bisherigen Friedensverhandlungen scheiterten unter anderem wegen der Flüchtlingsfrage. Im September 1993 hatten Friedensverhandlungen zur sogenannten Oslo-Vereinbarung geführt. Die palästinensische Seite wurde verpflichtet, die Gewalt gegenüber Israel zu beenden. Israel akzeptierte im Gegenzug, besetzte Gebiete zu räumen, die dann unter palästinensische Autonomie gelangen würden. Über eine mögliche Rückkehr der Flüchtlinge sollte erst nach einer Übergangsphase von fünf Jahren verhandelt werden.

Die Oslo-Vereinbarungen wurden jedoch nicht eingehalten. Auf Druck des damaligen amerikanischen Präsidenten Clinton kam es zu erneuten Friedensverhandlungen in Camp David im Juli 2000. Dort sprach man erstmals über die Frage der Flüchtlinge, wobei Israel den das Recht auf Rückkehr oder Kompensationszahlungen verweigerte. Für Palästinenserführer Arafat war dies ein wichtiger Grund, das israelisch-amerikanische Angebot abzulehnen.

Partielle Rückkehr der Flüchtlinge als möglicher Kompromiss

Als Folge der völkerrechtlich legitimierten Gründung des israelischen Staates 1948 leben heute zwischen 5,5 und 6 Millionen Palästinenser als Flüchtlinge in den benachbarten Ländern Jordanien, Syrien, Libanon, Ägypten sowie in den von Israel besetzten Gebieten im Gazastreifen und der Westbank. Für die Flüchtlinge und die Gastländer steht die Rückkehr auch 55 Jahre nach Beginn der israelisch-palästinensischen Auseinandersetzungen als Priorität auf der politischen Agenda.

Mit den UNO-Resolutionen 194 (aus dem Jahr 1948) und 237 (1967) stützt das internationale Recht das Prinzip der Rückkehr der Flüchtlinge an ihre Herkunftsorte. Israelisches Recht hingegen verhindert die Rückkehr palästinensischer Flüchtlinge auf nationaler Ebene.

Zudem wird eine Lösung des Problems dadurch erschwert, dass die Flucht mehr als 50 Jahre zurück liegt. In Israel leben heute Menschen, die einer anderen Generation angehören als jener von 1948. Auch die in den Gastländern lebenden palästinensischen Flüchtlinge sind heute grösstenteils nicht mehr Vertriebene, sondern Nachfahren von Vertriebenen in zweiter oder dritter Generation. Dabei ist zu berücksichtigen, dass etwa 700'000 Palästinenser nach der israelischen Staatsgründung zu Flüchtlingen wurden. Die Zahl der Flüchtlinge hat sich bis heute etwa verachtfacht, wobei ein grosser Teil davon Nachfahren von damaligen Flüchtlingen sind. Auch wenn das Recht auf Rückkehr für diese Nachfahren verbrieft ist, muss es doch in seiner praktischen Anwendung verhältnismässig sein in Bezug auf die heutige Bevölkerung Israels.

Für eine realistische und dauerhafte Rückkehr muss das Recht auf Rückkehr neben anderen Lösungen wie der Integration ins aktuelle Gastland oder dem Transfer in ein Drittland mit den Konfliktparteien und den Asylländern verhandelt werden. Für verschiedene Flüchtlingsgruppen sind unterschiedliche Lösungen denkbar. Solche Lösungen werden zur Zeit an der Universität Boston von Susan Akram erarbeitet. In einem Interview mit der Zeitschrift Vielfalt (siehe nächste Seite) erläutert sie ihre Vorstellungen von partieller und phasenweiser Rückkehr von Flüchtlingen als mögliche Basis einer zukünftigen Verhandlungslösung.

IMPRESSUM

Minderheiten in China ist erschienen als VIELFALT Nr. 47, Heft 2/2003 ++ Herausgeberin: Gesellschaft für bedrohte Völker ++ Bern, Juli 2003, 20 Seiten, Fr. 4.-- zzgl. Versandkosten ++ Bestellnummer 03-03-047 ++
Bestelladresse: Gesellschaft für bedrohte Völker, Wiesenstrasse 77, CH-3014 Bern, Tel.: 031 311 90 08, Fax: 031 311 90 65, E-Mail: info@gfbv.ch

EINE PUBLIKATION DER GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER * WEITERVERBREITUNG BEI NENNUNG DER QUELLE ERWÜNSCHT * Webaufbereitung: Jenny Bentley